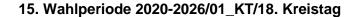
Landkreis Ebersberg





Protokoll

18. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Montag, 19.12.2022 im alten speicher in der Altstadtpassage

Beginn: 14:00 Uhr			Ende: 19:06 Uhr
Vorsitzender: Schriftführer:	Robert Niedergesäß Anja Lackner		
Anwesend sind:			
Bauer, Christian		Obermayr, Angelika	
Brilmayer, Walter		Oellerer, Reinhard	
Dahms, Walentina		Ruoff, Veronika	
Föstl, Magdalena		Sarnowski, Thomas von	
Frick, Roland	anno and ale	Schüller, Antonia	
Gressierer, Alexander	anwesend ab 15:00 Uhr	Schweinsteiger, Ronja	
Hilger, Franziska	abwesend ab	Lechner, Thomas	anwesend ab
	18:12 Uhr	Maurer, Ludwig	14:05 Uhr und
Huber, Thomas			abwesend ab
Lechner, Martin		0	17:00 Uhr
Lenz, Andreas, Dr.		Ossenstetter, Simon	
Linhart, Susanne		Reitsberger, Georg Ried, Toni	
Markmiller, Susanne, Dr. Mayr, Piet		Scherzl, Günter	
Müller, Alexander		Hingerl, Albert	
Oswald, Josef	abwesend ab	Niebler, Angelika, Prof.	anwesend ab
Cowara, Cosci	17:40 Uhr	Dr.	14:08 Uhr
Pfluger, Renate		Platzer, Elisabeth	
Riedl, Martin		Poschenrieder, Bianka	
Schwäbl, Josef		Proske, Ulrich	
Schwaiger, Johann		Wirnitzer, Maria	
Spitzauer, Leonhard		Glaser, Renate, Dr.	
Stewens, Christa	anwesend ab 14:15 Uhr	Ottinger, Marlene	
Wagner, Martin		Schweisfurth, Karl	
Ziegltrum, Sonja	abwesend ab	Demmel, Helmuth Schmidt, Manfred	
	16:00 Uhr	Scrimiat, Marinea	
Zistl, Josef			
Ackstaller, Ilke		Abwesend sind:	
Burggraf, Ulrike, Dr.	anwagand ab	Matjanovski, Marina	entschuldigt
Eberl, Ottilie	anwesend ab 14:05 Uhr	Leng, Lakhena	entschuldigt
Fent, Niklas		Weindl, Max	entschuldigt
Forst, Johannes von der		Rauscher, Doris	entschuldigt
Greithanner, Franz		Pelz, Heidelinde	entschuldigt
Gruber, Waltraud			
Mayer, Benedikt	abwesend ab		
	17:15 Uhr		

Robert Niedergesäß Vorsitzender Anja Lackner Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

One number 1 en			
TOP 1 Ö	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern		
TOP 2 Ö	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung		
TOP 3 Ö	Personalia und Ehrungen		
TOP 4 Ö	Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg Vorlage: 2022/0768/2		
TOP 5 Ö	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg Vorlage: 2022/0795/2		
TOP 6 Ö	Jahresabschluss 2019; Erteilung der Entlastung Vorlage: 2022/0832/1		
TOP 7 Ö	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsberichte 2020 und 2021 Vorlage: 2022/0806		
TOP 8 Ö	Haushalt 2023; Beratungen über den Haushalt 2023, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2024 bis 2026, Stellenplan und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH Vorlage: 2022/0846		
TOP 9 Ö	Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon Vorlage: 2022/0793/2		
TOP 10 Ö	Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung Vorlage: 2022/0778/2		
TOP 11 Ö	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht 2022 Vorlage: 2021/0585		
TOP 12 Ö	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022 Vorlage: 2022/0796/1		
TOP 13 Ö	Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2022 Vorlage: 2021/0584		
TOP 14 Ö	VERTAGT_Jahresbericht 2022 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung Vorlage: 2021/0588		
TOP 15 Ö	VERTAGT_Jahresbericht 2022 aus dem Bayerischen Innovationsring Vorlage: 2021/0587		
TOP 16 Ö	Radwege und Straßenbau; Genehmigung Kostensteigerung Vorlage: 2022/0789/2		
TOP 17 Ö	Windenergie im Ebersberger Forst - Einstellung der Arbeiten, Maßnahmen-Stopp und Kündigung der Verträge; Antrag der AfD Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 Vorlage: 2022/0761/3		
TOP 18 Ö	Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße; Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt (AG VgL) Vorlage: 2022/0838/1		
TOP 19 Ö	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Änderungssatzung zur Aufnahme der neu-		

	en Grundstucke in der Gemeinde Anzing Vorlage: 2022/0798/1
TOP 20 Ö	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 21 Ö	Informationen und Bekanntgaben
TOP 22 Ö	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 23 Ö	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative "Bündnis für den Wald", regt an das Jahresende zum Anlass zu nehmen inne zu halten und ursprünglich getroffene Entscheidungen zu prüfen. Durch die Insolvenz und das damit einhergehende Vertragsende mit der Green City AG müsse ein Schnitt mit der Vergangenheit gemacht werden. Zudem hätten sich die Abstandsregeln geändert und die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Windkraft hätte zugenommen. Die Bayerische Staatsregierung habe die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen an Autobahnen und Bahngleisen geschaffen. Es gäbe eine Vielzahl an Errichtungsmöglichkeiten, es bedürfe keiner Nutzung des Ebersberger Waldes hierfür. Der Wald sei ein Generationenprojekt über viele hundert Jahre und müsse, als bester Klimaschützer des Landkreises, erhalten werden. Abschließend appelliert er an das Gremium zum Schutz des Waldes Abstand von dem Vorhaben zu nehmen.

Dr. med. Katharina Taffertshofer, Psychiaterin aus Ebersberg, richtet sich mit folgenden Fragen an den Landrat:

1. Wie können Sie das Vorhaben der Errichtung der fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst mit Art. 141 Abs. 1 BV vereinbaren?

Antwort:

Bei Art. 141 BV handelt es sich um sogenannte Staatszielbestimmungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Tier- und Denkmalschutz. Adressat ist hierbei die gesamte staatliche Gemeinschaft. Im Rahmen des staatlichen Handelns besteht die Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu bewahren. Ein schonender Umgang mit Boden, Wasser, Luft, der gesamten Natur, bestehend aus Flora und Fauna, sowie dem Klima, sind damit Leitlinien des staatlichen Handelns. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung ist jedoch mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels zwingend erforderlich. Er wurde sogar in die Ziele des Naturschutzes (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG) mit aufgenommen, denn der Klimawandel gefährdet auch die Natur und dabei insbesondere auch den Wald (siehe auch Art. 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG)). Gleichzeitig stellt jede Anlage zur Energiegewinnung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Im Falle der Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst wird der Widerstreit bei der Erreichung all der genannten Ziele besonders deutlich. In der Abwägung der Ziele untereinander ist die Errichtung von fünf WEA nach fester Überzeugung des Kreistages im Ebersberger Forst vertretbar. Festzuhalten ist auch, dass der Bundesgesetzgeber durch Anderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen geöffnet hat und damit auf deutlich höherer Ebene eine Abwägung zwischen den Notwendigkeiten zum Schutz des Klimas und von Natur und Landschaft getroffen hat. Ebenso hat der Bayerische Gesetzgeber durch die Aufweichungen der Beschränkungen der 10 H-Regelung für Standorte in Wäldern eine entsprechende Abwägung getroffen (s. Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBO).

2. Waldschutz ist Klimaschutz. Jeglicher Eingriff gefährdet das Ökosystem, führt zur bedrohlichen Abnahme der Tiere und Pflanzen und bringt ökologisch schwere Probleme mit sich. Inwieweit berücksichtigen Sie die Erkenntnisse der Wissenschaft bei der Standortwahl der Windenergieanlagen? Und falls nein, weshalb nicht?

Antwort:

Wie in der Kreistagssitzung bereits ausgeführt, bleibt festzuhalten, dass der Landkreis nicht Projektträger ist und damit insbesondere nach der o.g. Gesetzesänderung nur bedingten Einfluss auf die konkrete Standortwahl hat. Die konkrete Standortwahl erfolgt durch den Projektträger im Zusammenwirken mit dem Grundeigentümer. Hierbei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Vorgaben aus zahlreichen Rechtsgebieten (z.B. Baurecht, Immissionsschutz, Flugsicherheit und nicht zuletzt Natur- und Landschaftsschutz) spielen hierbei eine Rolle. Aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht sind insbesondere die Regelung zum Schutz kollisionsgefährdeter Tierarten zu nennen. Die konkreten Standorte werden im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf ihre Geeignetheit hin untersucht. Die Eingriffe am Boden durch (temporäre) Rodungen und Errichtung von Fundamenten sind ohne Zweifel ausgleichbar und nicht geeignet, den Wald als solchen zu bedrohen. Sie können versichert sein, dass die fachlichen Erkenntnisse, wie in den Gesetzen zum Schutz von Natur und Landschaft vorgesehen, bei der Festlegung der Standorte berücksichtigt werden.

Der Landrat sichert die Beantwortung der gestellten Fragen zu (siehe oben). Auch sei es ihm ein Anliegen ein Statement zum Thema "Windenergieanlagen im Ebersberger Forst" abzugeben. Der Einsatz für den Ebersberger Forst würde alle als Unterstützer des Klimaschutzes einigen. Jedoch habe sich hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen die Rechtslage geändert und der Landkreis selbst besitze hier keine Planungshoheit. Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung erfolge durch den Regionalen Planungsverband München (RPV). Dieser müsse bayernweit zunächst 1,1 Prozent der Flächen und in einem zweiten Schritt 1,8 Prozent als Windenergiefläche kennzeichnen. Hiervon werde auch der Ebersberger Forst betroffen sein. Der Landkreis befinde sich in der glücklichen Position einen Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten abgeschlossen zu haben, welche die Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst auf maximal fünf begrenze. Die Bayerischen Staatsforsten hätten zudem einer Beibehaltung der 10H-Regelung zugestimmt, obgleich hierfür keinerlei gesetzliche Grundlage mehr bestehe. Würde dieser Vertrag nicht bestehen, könnte der Freistaat nach eigenem Belieben verfahren. Trotz der geänderten Rechtslage habe der Kreis damit einen Kompromiss gefunden und halte sich an die Vorgaben des Bürgerentscheids.

Т	OP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Be-
		schlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Ge-
		nehmigung der Tagesordnung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Niederschrift der 17. Sitzung am 24.10.2022 ist noch offen.

KRin Marlene Ottinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe c GeschO-KT. Sie beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 18, welcher die weitere Nutzung des landkreiseigenen Grundstücks an der Kolpingstraße (Sparkassenplatz) für ein modernes Verwaltungsgebäude behandelt. Ihrer Ansicht nach sei das Zeitfenster von zwei Wochen für einen öffentlichen Diskurs nach der Behandlung der Thematik in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2022 nicht ausreichend. Die Beschlussvorlage sei noch nicht ausgereift und sie bitte daher um eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes, dessen Behandlung vorzugsweise in einer Sondersitzung oder in der Sitzung des Kreistags am 22.05.2023 erfolgen solle.

Der Landrat teilt die Ansicht von KRin Marlene Ottinger nicht. Der Kreis- und Strategieausschuss habe in seiner Sitzung am 05.12.2022 mit breiter Mehrheit einen Beschluss gefasst, zumal – so auch die Ansicht der intrafraktionellen Arbeitsgruppe – in der heutigen Sitzung lediglich eine Grundsatzentscheidung getroffen werden müsse. Zunächst würde lediglich darüber entschieden werden, wie grundsätzlich mit dem Grundstück an der Kolpingstraße weiter verfahren werden sollte. Dies beinhalte noch in keiner Art und Weise eine konkrete Umsetzungsplanung.

Sodann stellte der Landrat den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung. Dieser wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

Der Landrat begrüßt Herrn Josef Rüegg, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Ebersberg e. V. und bedankt sich für das segensreiche Wirken des Verbandes.

Josef Rüegg dankt für die Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes durch den Kreistag und informiert über die geplante Exkursion, die dem Verband ermögliche einen Teil seiner Arbeit vorzustellen. Auch sei im Rahmen des 30-jährigen Bestehens ein Buch über das "Brucker Moos" veröffentlicht worden, welches er den Kreisräten als kleine Aufmerksamkeit überreichen möchte.

TOP 3 Personalia und Ehrungen

Der Landrat gratuliert KRin Waltraud Gruber und KR Johann Schwaiger nachträglich zum halbrunden Geburtstag und überreicht jeweils ein kleines Präsent. Ebenso gratuliert er KR Georg Reitsberger zum runden Geburtstag, dessen Geschenk er ihm bereits überreicht habe.

TOP 4 Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg

Sitzungsvorlage 2022/0768/2

963.4/2-2019

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 27.10.2022, Top 2 nö Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, Top 4 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Ebersberg.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Trotz der in den Textziffern formulierten Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung wird der konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 mit den auf den Seiten 53 bis 57 des Berichts vom 31.08.2022 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift (Anlage 1 zum Protokoll).

Die Korrekturen der nicht ordnungsgemäßen Buchungen und der weiteren Textziffern werden erwartet.



einstimmig angenommen

TOP 5 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

Sitzungsvorlage 2022/0795/2 963.2/2-2019

Vorberatung Rechnungsprüfungsausschuss am 27.10.2022, TOP 3 nö

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 5 ö

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats Sachvortragende(r):

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den auf den Seiten 19 bis 21 des Berichts vom 17.08.2022 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift (Anlage 2 zum Protokoll).

Der Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 146.797,15 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.



einstimmig angenommen

TOP 6 Jahresabschluss 2019; Erteilung der Entlastung

Sitzungsvorlage 2022/0832/1

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 6 ö

Sachvortragende(r): Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Der Kreisrat und gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt. Der Landrat ist als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Michael Ottl informiert in seinem Sachvortrag über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

KR Manfred Schmidt informiert, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er stimme allein dem in der Sitzungsvorlage aufgeführten Absatz "Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag … die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet." nicht zu. Dahingehend stelle seiner Ansicht nach die Budgetübertragung i. H. v. 50.000 € eine Zweckentfremdung öffentlicher Mittel dar.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2019 die Entlastung erteilt.



angenommen

gegen 2 Stimmen

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist persönlich beteiligt im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO. Er hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7 Beteiligungsmanagement; Beteiligungsberichte 2020 und 2021

Sitzungsvorlage 2022/0806

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2021, TOP 10 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, TOP 6 Ö

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, informiert in ihrem Sachvortrag über die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO.

KR Benedikt Mayer bedankt sich für die umfangreiche und detaillierte Berichterstattung. Für die künftigen Beteiligungsberichte regt er an diese mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 des Landkreises Ebersberg werden beschlossen. Sie sind Bestandteil der Niederschrift und Anlage zum Protokoll (Anlage 3 zum Protokoll). Sie werden im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.



einstimmig angenommen

TOP 8 Haushalt 2023; Beratungen über den Haushalt 2023, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2024 bis 2026, Stellenplan und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH

Sitzungsvorlage 2022/0846

Vorberatung LSV-Ausschuss am 28.09.2022, TOP 3 Ö

ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 4 Ö SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 3 Ö Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 4 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 10 Ö, Top 12 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 3 Ö

Der Landrat hält seine Haushaltsrede (Anlage 4 zum Protokoll). Dabei geht er zunächst auf das herausfordernde Jahr 2022 ein, welches von sich überlagernden Krisen geprägt war. Im Wesentlichen geht er sodann auf die Inhalte des Haushalts 2023 und dessen Ausrichtung auf gesellschaftlichen Aufgaben ein. Er bedankt sich für die stets verlässliche und gute Zusammenarbeit mit den Städten, Märkten und Gemeinden sowie die viele und sachlich fundierte Arbeit durch die Verwaltung rund um den Haushalt.

Anschließend folgt ein Statement von KR Martin Wagner, der sich zunächst ebenso für die hervorragende Arbeit der Verwaltung bedankt. Sodann geht er auf die Haushaltberatungen zum Haushalt 2023, insbesondere auf die, seitens seiner Fraktion geforderte, Festsetzung der Kreisumlage auf 48,5 Punkte sowie den Anstieg der Schlüsselzuweisung um knapp ¼ Punkt ein. Die Forderung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den sich aus der höheren Schlüsselzuweisung ergebenden Mehrbetrag für den Klimaschutz zu verwenden, könne die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion nicht teilen. In Anbetracht der derzeit finanziell schwierigen Lage sei der Haushalt 2023 grundsätzlich von Sparmaßnahmen und Entbehrungen geprägt, es müsse eine Beschränkung auf wirklich dringliche und notwendige Aufgaben erfolgen (z. B. im Schulbereich). Die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion werde dem Haushalt zustimmen.

KRin Marlene Ottinger hingegen merkt in ihrem Statement zum Haushalt 2023 an, dass eine deutlichere Erhöhung der Kreisumlage umzusetzen sei. Der Kreis habe notwendige Investitionen zu tätigen, insbesondere im Schul- und Sozialbereich sowie beim Stellenplan der Verwaltung. Die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke könne dem Haushalt nicht zustimmen, es müsse eine deutliche Aufstockung der Kreisumlage erfolgen.

KR Benedikt Mayer bedankt sich für die intensive Arbeit der Verwaltung zur Erstellung des Haushaltentwurfs. Grundsätzliche vermisse die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Politik das Prinzip der offenen Kommunikation. Dies beinhalte die Überbringung negativer Nachrichten, auch dürfe, bei bereits absehbarem Misserfolg, keine Erfolgserwartung gegenüber den Bürgern geschürt werden. Beispielhaft hierfür führt er den Bereich Klimaschutz (Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises bis 2030, Mehrbetrag Schlüsselzuweisungen für den Klimaschutz), die finanziellen Möglichkeiten des Kreises (Schuldenstand des Landkreises, Refinanzierung des Kassenkredites, Transparenz Klinikfinanzen, Jugendhilfeetat) sowie die Perspektive der Schulbauten (Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau Gymnasium Kirchseeon, Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof, Gymnasium Poing) an. All diese Faktoren würden eine Festsetzung der Kreisumlage auf 49 Punkte erforderlich machen, was die Kreistagfraktion Bündnis 90/Die Grünen sodann beantragt. Sie könne dem Haushalt nicht zustimmen, allein aufgrund der massiven Etatkürzungen im Bereich Klimaschutz.

In seinem Statement zum Haushalt 2023 informiert KR Manfred Schmidt, dass seine Ausführungen in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2022 unverändert gelten würden. In der heutigen Sitzung würde er lediglich einige Ergänzungen vornehmen, beispielsweise aus seiner Sicht über die Unstimmigkeiten im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie der Mitgliedschaften des Landkreises. Nach Auffassung der AfD-Kreistagsfraktion mangele es zudem an der Trennschärfe zwischen lediglich Wünschenswertem und unbedingt Notwendigem, insbesondere müsse Abstand von den Maßnahmen "Ortsumgehung Weißenfeld" sowie "Errichtung der fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst" genommen werden. Die Fraktion lehne daher den Haushaltsentwurf 2023 ab.

KR Albert Hingerl erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Haushalt 2023 mit einer Kreisumlage von 48,5 Punkten zustimmen, obgleich dieser nicht realistisch und ehrlich sei. Dies sei notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Der Haushalt sei finanzstrategisch dominiert und notwendige Mittel für Projekte würden fehlen. Die Fraktion habe sich zum Ziel gesetzt, im kommenden Jahr gewisse Dinge auf den Prüfstand zu stellen, um so mögliche Optimierungsbedarfe zu ermitteln (z. B. im Bereich Personal, freiwillige Leistungen, Verschuldung). Ziel sei es, die Risikofaktoren zu eruieren und sodann mit den Fachbereichen einen intensiven Austausch zu suchen, wichtig sei auch das Verhältnis mit den Gemeinden. Es müsse eine neue Kultur von mehr Solidarität und Gemeinsamkeit einsetzen. In der Verantwortung der Politik liege es Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Prioritäten zu setzen.

KRin Ottilie Eberl informiert über die jährliche Zahlung des Bundes i. H. v. 5 Mrd.€ für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Grundsätzlich stehe dieses Geld den Bezirken aufgrund dessen Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu. Dies wirke sich grundsätzlich auf die Höhe der Bezirksumlage aus; für den Bezirk Oberbayern würde dies zu einer Minderung der Umlage um 3,5 Punkte führen. Das Land Bayern jedoch verteile diesen Betrag im Rahmen der allgemeinen Ausschüttung auf die Landkreise und Kommunen.

Es sei kein Problem der Staatsregierung, dies sei eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen, so der Landrat. Sowohl der Bayerische als auch der Deutsche Landkreistag habe sich für eine Auszahlung über die Bezirke eingesetzt.

KR Christian Bauer zeigt sich erstaunt über die Festsetzung der Kreisumlage auf 48,5 Punkte als Kompromissvorschlag zwischen Kreis und Kommunen. Seiner Ansicht nach sei damit bereits die Grenze der Finanzierbarkeit erreicht. Einige Gemeinden hätten, insbesondere aufgrund der steigenden Energiekosten sowie der Vielzahl an unterzubringenden Flüchtlingen, enorme Schwierigkeiten einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Eine weitere Erhöhung über diese Kreisumlagenfestsetzung hinaus, wie teilweise aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, sei nicht mehr zu rechtfertigen.

Persönlich erachte er die Festsetzung der Kreisumlage auf 48,5 Punkte als guten Kompromiss, so der Landrat. Auch sei er mit den Kommunen diesbezüglich in regelmäßigem Austausch. Die vorgeschlagene Reduzierung der Kreisumlage von 49 auf 48,5 Punkte werde überwiegend als positives Signal wahrgenommen.

KR Georg Reitsberger führt aus, dass dem Gremium die finanziell schwierige Situation sowohl der Gemeinden als auch des Kreises bewusst seien. Persönlich erachte er die Festsetzung der Kreisumlage auf 48,5 Punkte als guten Kompromiss, welcher die Interessen der Gemeinden berücksichtigen würden. Die Kreistagsfraktion Freie Wähler/Bayernpartei werde dem Haushaltsentwurf 2023 entsprechend zustimmen. Die kommenden Jahre würden von Entbehrungen und Sparmaßnahmen geprägt sein und er wünsche sich, zum Wohle der Bürger, eine gute Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus.

Der Landrat stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nebst Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 49 Punkte festzusetzen.

abgelehnt

Ja 18 Nein 37 Anwesend 55

2. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 48,5 Punkte festgesetzt

angenommen

Ja 50 Nein 5 Anwesend 55

- 3. Die Haushaltssatzung 2023
 - a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 und
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg"

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

4. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift (Anlage 5 zum Protokoll).

angenommen

Ja 36 Nein 19 Anwesend 55

TOP 9 Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon

Sitzungsvorlage 2022/0793/2 1/11/Schulen

Vorberatung zuletzt im SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 7ö

SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö

SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 7ö (CSU-Antrag)

SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö (CSU/FDP-Antrag, SPD-Antrag)

SFB-Ausschuss am 12.05.2022, TOP 7ö (SPD-Antrag)

KSA am 18.07.2022, TOP 14ö (AfD-Antrag) SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 11ö

KSA am 07.11.2022

Sachvortragende(r): Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt in das Thema ein und begrüßt Jörg Schnadel als zukünftigen Leiter der Berufsfachschule für Kinderpflege.

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter SG 11, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Sodann stellt sich Jörg Schnadel vor und informiert kurz über seine Vita.

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße die Möglichkeit der Etablierung der Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon außerordentlich, so KRin Maria Wirnitzer. Erfreulich sei ebenso, dass in Kirchseeon sowohl ausreichende Räumlichkeiten für die Berufsfachschule als auch für die Fachakademie für Sozialpädagogik zur Verfügung stehen würden. Wünschenswert sei, dass der Standort Kirchseeon dabei keine Interimslösung sei, zumal damit eine Berufssparte weniger für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof berücksichtigt werden müsste. Zwingend erforderlich sei jedoch aus der Sicht der SPD-Kreistagsfraktion die Errichtung einer Bushaltestelle, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sei hier nicht optimal.

Hubert Schulze informiert, dass sich bereits die Bushaltestelle am Spannleitenberg in der Prüfung befinde. Diese sei bereits eingerichtet, es müsse lediglich die Frequenz angepasst werden. Zudem prüfe der zuständige Sachbearbeiter für den Bereich MVV, inwieweit die Möglichkeit einer weiteren standortnahen Haltestelle bestehe.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Berufsfachschule für Kinderpflege zum Schuljahr 2023/24 in die Wege zu leiten und die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.
- 2. Der Landkreis mietet von der Stiftung St. Zeno geeignete Räume für die Unterbringung der Berufsfachschule für Kinderpflege an.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung St. Zeno einen Mietvertrag zunächst über 15 Jahre abzuschließen.



TOP 10 Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung

Sitzungsvorlage 2022/0778/2 11/2

Vorberatung SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9a

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 10a Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022

Sachvortragende(r): Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt in das Thema ein und erläutert die Entwicklungshistorie der Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik im Landkreis Ebersberg. Diese sei ursprünglich auf Schloss Zinneberg vorgesehen gewesen, auf Initiative der Marktgemeinde Kirchseeon zusammen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) und dem Berufsbildungswerk St. Zeno sei sodann das Konzept für eine private Fachakademie entstanden. Der Landkreis werde dabei die Johanniter in den ersten fünf Schuljahren mit einer Defizitförderung von maximal 1,47 Mio.€ unterstützen. Sodann übernehme der Freistaat Bayern die Finanzierung

aufgrund der staatlichen Anerkennung der Fachakademie. Für den Landkreis sei der Einstieg in die Berufsschulstruktur wegweisend, um so dem bestehenden Fachkräftemangel zu entgegnen.

Hubert Schulze hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

KR Thomas Huber zeigt sich erfreut über die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Fachakademie für Sozialpädagogik im Landkreis Ebersberg. Damit werde dem Fachkräftemangel und den damit verbundenen Schwierigkeiten in diesem Bereich entgegnet.

Auch KRin Dr. Susanne Markmiller empfinde die Realisierung der Fachakademie als äußerst zielführend. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner an einem optimalen Standort. Die damit einhergehenden Synergieeffekte würden sich positiv auf den Landkreis auswirken. Sie appelliere daher an das Gremium, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren voraussichtlich ab 2023 mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.
- 3. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EUbeihilferechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.
- Die Verwaltung und die Johanniter werden beauftragt, die maximale Defizitförderung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses auch über Fundraising – nach Möglichkeit – zu reduzieren.
- 5. Sollte die Defizitförderung ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt; die Ziffern 1, 2 und 4 gelten dann entsprechend für den Gewinner der Ausschreibung.



TOP 11 Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht 2022

Sitzungsvorlage 2021/0585

Sachvortragende(r): Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH,

Dr. med. Peter Lemberger, Ärztlicher Direktor Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH und Dr. med. Peter Lemberger, Ärztlicher Direktor Kreisklinik Ebersberg gGmbH, informieren in ihrem Sachvortrag über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik gemäß § 44 Abs. 7 GeschO-KT (Anlage 8 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich für das Wirken und tägliche Engagement der Kreisklinik für die Gesundheit der Landkreisbürger.

KR Reinhard Oellerer bittet um Einschätzung der von der Bundesregierung geplanten Krankenhausreform durch die Vertreter der Kreisklinik Ebersberg. Seiner Ansicht nach würde diese zu Verbesserungen in defizitären und problematischen Bereichen führen.

Die Reformierung der Krankenhausstrukturen und –versorgung sei dringend erforderlich und er erhoffe sich damit Verbesserungen für die Kreisklinik Ebersberg, so Stefan Huber. Dafür müsse die Klinik jedoch zwingend die Einstufung "Level II – Regel- und Schwerpunktversorgung" erreichen, andernfalls würde dies zu massiven Einschränkungen führen. Die Klinik des Landkreises verfüge über die notwendige Expertise, jedoch sei die Etablierung einer zusätzlichen Fachabteilung nebst entsprechender Chefärzte sowie die Einführung neuer Strukturen notwendig.

Dr. med. Peter Lemberg fügt ergänzend hinzu, dass für den langfristigen Erhalt viele Anstrengungen unternommen werden müssten. Es würde eine laufende Überprüfung der Strukturvoraussetzungen stattfinden. Dies sei jedoch ein ebenso guter Anreiz sich stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

KR Toni Ried bedankt sich für das große Engagement der Kreisklinik. Dies würde sich positiv auf die Entwicklung auswirken, auch die vorgenommenen baulichen Maßnahmen seien lobend zu erwähnen.

Aus Sicht von KR Dr. Andreas Lenz seien insbesondere auch die vorgenommenen Energieeffizienzmaßnahmen der Kreisklinik lobenswert. Sodann erkundigt er sich nach der Möglichkeit der Versorgung von Kindern in der Klinik.

Stefan Huber informiert über die, im Rahmen der Krankenhausreform, geplante Möglichkeit der Errichtung von Perinatalzentren, die eine Stärkung der Geburtshilfe sowie der Kinderversorgung vorsehen. Innerhalb der Kreisklinik Ebersberg sei dir Errichtung eines Perinatalzentrums Level II oder III denkbar. Dies sei ein Vorhaben, dem man sich zukünftig widmen müsse, obgleich es schwierig sei in diesem Bereich qualifiziertes Personal zu finden. Die Etablierung der Facharztpraxis für Kinderheilkunde am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der Klinik ab April 2023 sei dabei ein wegweisender Schritt.

KRin Franziska Hilger äußert sich positiv über den zukünftigen Kinderarzt an der Kreisklinik. Sie bittet um Information mit welchen Wochenarbeitsstunden diese Position angesetzt sei.

Stefan Huber erläutert, dass die entsprechende Position ab 01.04.2023 mit einer wöchentlichen Sprechstundenzeit von 22 Stunden sowie 4 Wochenstunden für Dokumentation besetzt

werde. Die Kreisklinik sei dabei an einer Erhöhung der Stundenzahl interessiert, aktuell sei dies jedoch der genehmigte "Kassensitz" durch die Kassenärztliche Vereinigung.

KRin Christa Stewens erläutert, dass sie sich angesichts des geplanten Modells der Versorgungsstufen einen Konkurrenzkampf zwischen den Kliniken im Münchner Umland vorstellen könne.

Stefan Huber teilt diese Ansicht. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt würde ein enormer Konkurrenzkampf bestehen, sämtliche umgebungsnahe Kliniken würden versuchen ihre Angebote zu verbessern. Es sei derzeit auch noch offen, wer über die Festsetzung der Stufen vor Ort sowie die lokalen Angebote entscheiden würde, denkbar sei hier der Bundesgesetzgeber.

Dr. med. Peter Lemberger empfindet das Stufenmodell als positiv. Er hege damit die Hoffnung, dass sich die Situation für leistungsfähige Häuser – wie es die Kreisklinik Ebersberg zweifellos sei – verbessern werde.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht 2022 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Kenntnis.

TOP 12 Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022

Sitzungsvorlage 2022/0796/1

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 7 Ö

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld berichtet in ihrem Sachvortrag (Anlage 9 zum Protokoll) über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022 zur Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik.

Der Landrat erteilt dem Antragsteller das Wort.

Grund des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen seien insbesondere die Finanzbeziehungen zwischen der Kreisklinik und dem Landkreis Ebersberg gewesen, so KR Reinhard Oellerer. In den kommenden Jahren würden im Bereich der Klinik große Investitionen, wie Neu- und Umbauten, getätigt werden, die der Landkreis mitfinanzieren würde. Dabei würden allein 9 Mio.€ im Jahr 2023 und rund 33 Mio.€ in den kommenden fünf Jahren aus dem Kreishaushalt an die Klinik fließen. Traditionell würde der Kreistag in seiner Sitzung im Oktober über das geplante Investitionsvolumen entscheiden, zu diesem Zeitpunkt seien jedoch nicht alle Projekte der Kreisklinik dargestellt worden. Dies sei jedoch aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unverzichtbar, andernfalls würden Entscheidungen unter unvollständigen Informationen getroffen werden. Dahingehend gebe es auch einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Jährlich werden bereits für die Haushaltsberatung zur Warteliste im Oktober folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

 Das Jahresergebnis und die Bilanz einschließlich der Verbindlichkeiten und Forderungen der Kreisklinik Ebersberg gGmbH. Um die Klinik vor Konkurrenz zu schützen, werden diese Unterlagen nur nichtöffentlich zur Verfügung gestellt. Sobald die Unterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, sind diese auch in öffentlicher Sitzung vorzustellen. Für die MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird analog verfahren.

- 2. Die in Umsetzung begriffenen und alle gemäß dem Wirtschaftsplan 1 der Kreisklinik gGmbH für das kommende und für die folgenden Jahre geplanten Baumaßnahmen (Gesamtkosten, Finanzierung und Beiträge des Landkreises) in öffentlicher Sitzung.
- Die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kreisklinik gGmbH für den fünfjährigen Planungszeitraum (1.5 des Wirtschaftsplans 1 der Kreisklinik gGmbH) in öffentlicher Sitzung



einstimmig angenommen

TOP 13 Energieagentur Ebersberg München gGmbH; Halbjahresbericht 2022

Sitzungsvorlage 2021/0584

Sachvortragende(r): Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer Energieagentur Ebersberg-München

gGmbH

Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht 2022 der Energieagentur Ebersberg-München gGbmH zur Kenntnis.

TOP 18 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße; Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt (AG VgL)

Sitzungsvorlage 2022/0838/1

Vorberatung

1/13/AG VgL

- LSV-Ausschuss am 24.09.2018, TOP 3 Ö, Sondersitzung
- LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 5 Ö
- LSV-Ausschuss am 27.3.2019, TOP 11 N
- LSV-Ausschuss am 03.07.2019, TOP 5 Ö, Angebotseinholung Projektentwicklung
- Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 12 Ö
- Kreistag am 29.07.2019, TOP 11 Ö
- LSV-Ausschuss am 17.09.2019, TOP 9.1 N, Vorstellung Drees&Sommer
- LSV-Ausschuss am 15.10.2019, TOP 7.1 Ö
- Kreistag am 27.01.2020, TOP 4b Ö, techn. und immobilienwirtsch. Beurteilung
- LSV-Ausschuss am 17.06.2020, TOP 12.1 N
- LSV-Ausschuss am 22.10.2020, TOP 19 N
- LSV-Ausschuss am 17.03.2021, TOP 09 Ö
- Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 09 Ö

Sachvortragende(r):

Franco Patane, Drees & Sommer SE

Aufgrund eines Anschlusstermins des Sachvortragenden Franco Patane, Drees & Sommer SE, wird der Tagesordnungspunkt unter Zustimmung des Gremiums vorgezogen.

Franco Patane hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll).

Der Landrat erläutert, dass in vorgenannter Angelegenheit zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen sei, bislang seien stets sämtliche Optionen verfolgt worden. Die vorgeschlagene Lösung eines Teilverkaufs des Grundstücks helfe in den aktuell schwierigen Zeiten, die künftig notwendigen Investitionsvorhaben würden den Kreis über die Maße belasten. Dies sei eine pragmatische Lösung und er sei sich bewusst, dass ein derartiges Grundstück in zentraler Lage nicht ohne trifftige Gründe verkauft werde. Der Teilverkauf diene auch als Fläche für sozialen Wohnungsbau und zum anderen könne mit dem erzielten Erlös das erforderliche Verwaltungsgebäude nach modernen Standards errichtet werden. Nach vier Jahren intensiver Beratungsphase durch die Arbeitsgruppe "Verwaltungsgebäude Landratsamts (AG VgL)" sei es wichtig – zusammen mit der Stadt Ebersberg – in Klausur zu gehen, um so die optimale Nutzung der Grundstücksfläche zu erreichen. Die Stadt müsse für ihren weiteren Entscheidungs- und Planungsprozess nun über das Meinungsbild des Gremiums informiert werden. Der Landrat bitte daher um Zustimmung lediglich eine Lösung vertieft zu untersuchen.

KR Ulrich Proske berichtet, dass er in der AG VgL seit dessen Gründung mitgewirkt habe und es bis zum heutigen Lösungsvorschlag ein langer Prozess gewesen sei. Die Entscheidung für oder gegen einen Teilverkauf sei nicht leicht, jedoch erforderlich um Planungsfortschritte zu erzielen. Ungeachtet davon sei zum jetzigen Zeitpunkt das Gebäude an der Kolpingstraße äußerst wichtig und hilfreich zur Unterbringung der Flüchtlinge. Persönlich empfehle er dem Gremium dem Stadtratsbeschluss (Klausurtagung des Stadtrats am 22.10.2022, Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2022) zu folgen, welchen er sodann verliest: "Für das Gebiet westlich der Kolpingstraße, östlich der Ringstraße und südlich der Dr.-Wintrich-Straße wird ein Rahmenplan im Wege einer Mehrfachbeauftragung (3 Büros) unter Berücksichtigung der im Vortrag genannten städtebaulichen Zielsetzungen und unter der Vorgabe eines urbanen Gebietes aufgestellt." Das gesamte Areal besitze großes Potential und könne attraktiv genutzt werden, beispielsweise für generationsübergreifende Wohnformen, bezahlbares Wohnen und integrierte Mobilitätskonzepte.

KR Leonhard Spitzauer zeigt sich überrascht über die hohen Veranschlagungskosten pro Bruttogeschossfläche für ein Verwaltungsgebäude.

Grund für die höheren Kosten sei die unterschiedliche Konzipierung der Geschosse (Erdgeschoss mit Eingangsbereich und Veranstaltungssaal, Obergeschosse mit kleinen Räumen zur Konzentration sowie Einzelstrukturen für Arbeiten in der Gruppe), vorliegend handele es sich jedoch lediglich um eine Schätzung, so Franco Patane.

KR Martin Lechner empfindet das vorgestellte Entwicklungskonzept für den Neubau als wenig zielführend. Seiner Ansicht nach spiegle dies – bei einem Marktwert von 5.920 €/m² – weder die Interessen der Stadt Ebersberg noch habe dies einen Mehrwert für den Landkreis mangels reeller Umsetzbarkeit der Konzeptvorschläge. Der Fokus der Stadt liege vielmehr in der Etablierung von bezahlbarem Wohnraum sowie entsprechendem Gewerbe, was sich wiederum positv auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirken würde.

Frano Patane erläutert, dass der Wunsch nach bezahlbaren Wohnraum in die Berechnungen miteinkalkuliert seien. Auch bleibe der Mischgebietscharakter durch die Errichtung des Verwaltungsgebäudes erhalten.

Der Landrat informiert, dass derzeit ein Grundsatzentscheidung getroffen werden müsse, konkrete Zahlen seien dabei noch nicht zu erarbeiten. Das vorliegende Entwicklungskonzept stelle lediglich eine Idee zur besseren Visulalisierung dar. Der vorgeschlagene Sitzungssaal sei im Rahmen der AG VgL erarbeitet worden. Persönlich erachte er diesen, nicht nur für die Sitzungen des Kreistags, sondern auch als Kreiseinsatzzentrale bei einem möglichen Katastrophenfall für wichtig.

KR Karl Schweisfurth stellt die Einschätzung der Kosten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Bauwirtschaft in Frage. Viele Projekte seien aufgrund des enormen Kostenanstiegs nicht mehr realisierbar.

Persönlich sei er der gleichen Ansicht, viele Investoren würden in der jetzigen Situation zurückhaltend reagieren, so Franco Patane. Es sei jedoch in zwei bis drei Jahren, was dem Planungsvorlauf eines derartigen Projektes entspreche, mit einer umgekehrten Entwicklungstendenz zu rechnen. Die vorliegende Kalkulation berücksichtige dies in ihrer Preiskalkulation, voraussichtlich werde das Niveau jedoch nicht den Stand vor der Krise erreichen.

KR Dr. Andreas Lenz erachtet die Konzeptdarstellung als nachvollziehbar, die Kalkulation sei solide. Sodann erkundigt er sich nach bereits stattfindenden Gespräche von Drees & Sommer SE mit der Stadt Ebersberg.

Franco Patane informiert, dass eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Ebersberg bereits stattgefunden habe. Persönlich erachte er die Interessenlage als miteinander vereinbar. Wichtig sei eine gute Zusammenarbei in dessen Rahmen die wirtschaftlichen und baulichen Bedingen festgelegt werden könnten.

KR Ulrich Proske entgegnet in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Ebersberg, dass das vorgestelle Konzept lediglich die Bedarfe des Landratsamtes berücksichtige. Die Stadt Ebersberg fokussiere sich jedoch auf das gesamte Gelände.

Der Landrat bedankt sich bei Franco Patane für die Prozessbegleitung und verabschiedet diesen aufgrund seines Anschlusstermins. Sodann bittet er die Mitglieder des Kreistags um deren Statements.

KR Manfred Schmidt verweist auf die Stellungnahme der AfD-Kreistagsfraktion vom 31.10.2022 nebst Pressemitteilung vom 13.12.2022. Seiner Ansicht nach habe in dieser grundlegenden Angelegenheit keine ergebnisoffene Untersuchung stattgefunden, die AfD-Kreistagsfraktion könne einem Teilverkauf der Grundstücksfläche nicht zustimmen. Eine Fülle an Verwertungsmöglichkeiten sei nicht erwähnt worden, zumal eine vorübergehend höhere Verschuldung im Hinblick auf den Nutzen künftiger Generationen sowie stabiler Einnahmen für den Landkreis außer Acht gelassen wurde. Unter Berücksichtigung gemeinwohlorientierter, wirtschaftlicher sowie zukunftsgerichteter Gesamtverwertung sei das Arenal uneingeschränkt dem Landkreiseigentum zuzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Situation und den damit verbundenen Auswirkungen seien Prozesse zu überdenken und bei Bedarf ungewöhnliche Wege einzuschlagen, so KR Karl Schweisfurth. Als widersprüchlich erachte er die Forderung nach günstigem Wohnbau mit dem gleichzeitigen Vorhaben durch den Teilverkauf einen möglichst

hohen Betrag zu erzielen, um damit das Verwaltungsgebäude zu finanzieren. Die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Gebäudes sei zu diskutieren, seiner Ansicht nach seien Investitionen im Bereich Bildung und Schulen prioritär. Auch spreche der enorme Kostenanstieg in der Bauwirtschaft gegen einen derartigen Neubau. Grundsätzlich spreche er sich ebenso für einen Teilverkauf aus, zu diskutieren sei jedoch wofür der erzielte Erlös eingesetzt werden sollte.

Der Landrat führt aus, dass eine zukunftsfähige Lösung für das Arbeiten der Verwaltung notwendig sei. Sowohl das Gremium als auch die Landkreisbürger würden eine leistungsfähige Verwaltung erwarten, hierfür seien jedoch gute Arbeitsmöglichkeiten die Grundvoraussetzung. Problematisch sei zudem die Unterbringung der Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Mietgebäuden. Dies führe zum einen zu einer schwierigen Kontaktaufnahme und zum anderen zu einem enormen Anteil an jährlichen Mietkosten. Er plädiere daher für Eigentum. Auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen im Bereich Schulen und Bildung sowie zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erachte er den Teilverkauf als sinnvolle Lösung.

KRin Dr. Renate Glaser informiert, dass sich die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke nicht gegen den Teilverkauf ausspreche, sie fordere lediglich eine Beratung über die Thematik. Vor Grundsatzbeschlussfassung seien die verschiedenen Auffassungen öffenltich darzustellen, um so den Bürger miteinzubeziehen und Transparenz innerhalb des Prozesses zu erreichen.

Im Rahmen des Planungsprozesses sei die Transparenz gewährleistet, so der Landrat.

Nach Ansicht von KRin Ottilie Eberl sei es wichtig sich über mögliche Kaufinteressenten Gedanken zu machen. Würde das Arenal beispielsweise durch eine Genossenschaft erstanden werden, sei mit einem geringeren Verkaufserlös zu rechnen. Folglich müsste der Kreis einen höheren Invest für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes tätigen. Wünschenswert seien Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen oder Personalwohnungen für den Pflegebereich. Vorteil einer Genossenschaft sei insbesondere, dass diese nicht gewinnorientiert arbeiten müsse und damit derartige Wohnkonzepte einfacher umsetzbar seien.

KR Reinhard Oellerer führt aus, dass der vorgeschlagenen Teilverkauf des Grundstücks ein guter Kompromiss zwischen der Sanierung des Gebäudes an der Kolpingstraße und dem vollständigen Verkauf des gesamten Arenals sei. Damit könnte ebenso der Wunsch im Hinblick auf die Verwendung des Teilgrundstücks durch die Stadt Ebersberg berücksichtigt werden. Als wichtig erachte er die Nummer 5 des Beschlussvorschlags, der dem Gremium zu jetwegem Zeitpunkt die Entscheidungshoheit einräume. Die heutige Beschlussfassung diene lediglich dem Weiterarbeiten, die sich daraus ergebenden neuen Erkenntnisse und Zahlen seien selbstverständlich erneut zu beraten.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler erachte es ebenso als sinnvoll die weiteren Planungsschritte voranzutreiben. Es müsse ein Investor gefunden und der Teilverkauf, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg, durchgeführt werden. Dennoch sei sie der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Informationsstand des Gremiums verbesserungswürdig sei. Wichtig seien inbesondere die Konsequenzen eines derartigen Grundsatzbeschlusses, zumal sie sich über die Einigung innerhalb des Gremiums im Unklaren sei. Sie schlage daher eine

Sondersitzung des Kreistages vor, in der intensiv über die Planung beraten werden könnte. Eine frühzeitige Einbindung der Kreisräte zur Beantwortung aufkommender Fragen erachte sie als immanent wichtig.

Der Landrat erläutert, dass der zu treffende Grundsatzbeschluss notwendig sei, um die Planungen fortsetzen zu können. Sodann erfolge der intensive Austausch mit der Stadt Ebersberg. Die AG VgL habe in über 20 Sitzungen wertvolle Arbeit geleistet, aus deren Mitte sei auch die Notwendigkeit eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses entstanden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sich noch kein Projektplan ergeben, mangels Berücksichtigung sämtlicher denkbarer Szenarien betreffend der Zukunft des Arenals.

KRin Marlene Ottinger bittet das Wort "realisieren" in der Nummer 2 des Beschlussvorschlages durch "planen" zu ersetzen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag sodann zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Für das Grundstück "Sparkassenplatz 1" mit den Flurnummern 126, 723/4, 725/5 und 725/6 der Gemarkung Ebersberg wird ein Teilverkauf zur Realisierung eines Wohnbauvorhabens (z.B. freier Markt und geförderter Wohnungsbau) geplant.
- 2. Auf dem im Eigentum des Landkreises verbleibenden Teilgrundstück wird die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes nach modernen Standards u.a. mit Open- Space-Büros und einem Multifunktionssitzungsaal für 70 Kreisräte und u.a. Nutzung im Katastrophenfall für Hilfsorganisationen geplant. Der Landkreis bleibt Grundstückseigentümer dieser Teilfläche "Verwaltung". Es erfolgt eine Realteilung des Grundstückes.
- Im Idealfall erfolgt eine Realisierung des Verwaltungsgebäudes wirtschaftlich über den Teilverkauf ohne Zuzahlung durch den Landkreis. Jedenfalls soll die Zuzahlung so gering wie möglich gehalten werden, was auch in Abhängigkeit zum Baurecht steht.
- 4. Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, mit der Stadt Ebersberg in den konkreten Austausch zum weiteren Verfahren zur Schaffung des nötigen Baurechts einzutreten. Der Teilverkauf und die Errichtung des Verwaltungsgebäudes erfolgen im Anschluss über ein geeignetes Ausschreibungsverfahren.
- 5. Die Ziffern 1 bis 4 beraten und entscheiden die Gremien des Kreistags.

angenommen

gegen 7 Stimmen

TOP 14 VERTAGT_Jahresbericht 2022 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Sitzungsvorlage 2021/0588

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt. Das Gremium zeigt sich gesamthaft einverstanden.

TOP 15 VERTAGT_Jahresbericht 2022 aus dem Bayerischen Innovationsring

Sitzungsvorlage 2021/0587

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt. Das Gremium zeigt sich gesamthaft einverstanden.

TOP 16 Radwege und Straßenbau; Genehmigung Kostensteigerung

Sitzungsvorlage 2022/0789/2

Vorberatung

KSA- Ausschuss am 10.10.20222, TOP Ö11

Der Landrat verweist auf die Sitzungsvorlage.

KR Thomas von Sarnowski beantragt getrennte Abstimmung der Nummer 1.5 des Beschlussvorschlags. Fokus der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Klimaschutz und der Landschaftserhalt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Den Kostenmehrungen der folgenden Maßnahmen beim Radwege- und Straßenbau wird zugestimmt:
 - 1.5 Inv.Nr. 910-09-007

EBE 9: Die Kosten für den Ausbau zwischen Haging u. Jakobneuharting werden um 990.000 € auf 2,57 Mio. erhöht.



gegen 15 Stimmen

1.1. Inv.Nr. 910-0018

Die Kosten für die LKW- Beschaffung bei der Straßenmeisterei werden **um 275.000 € auf 500.000 €** erhöht.

1.2. Inv.Nr. 910-01-013

EBE 1: Die Kosten bei der Deckensanierung OD Poing mit Erneuerung von Fahrbahn, Geh- u. Radweg werden um 2,09 Mio. € auf 2,49 Mio. € erhöht.

1.3. Inv.Nr. 910-05-005

EBE 5: Die Kosten beim Radweg Schwaberwegen- Anzing werden um 1,14 Mio. € auf 3,26 Mio. € erhöht.

1.4. Inv.Nr. 910-05-006

EBE 5: Die Kosten bei der Deckensanierung OD Forstinning werden um 450.000 € auf 930.000 € erhöht.

1.6 Inv.Nr. 910-18-004

EBE 18: Die Kosten für den Ausbau Markt Schwaben bis FTO werden um 220.000 € auf 2,45 Mio. € erhöht.

2. Die neuen Investitionskosten werden im Haushalt 2023 ff veranschlagt und im

Rahmen des Haushalts 2023 beschlossen.

einstimmig angenommen

TOP 17 Windenergie im Ebersberger Forst - Einstellung der Arbeiten, Maßnahmen-Stopp und Kündigung der Verträge; Antrag der AfD Kreistagsfraktion vom 18.08.2022

Sitzungsvorlage 2022/0761/3

Vorberatung ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2022, TOP

Der Landrat informiert über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 über die Einstellung der Arbeiten, den Maßnahmen-Stopp sowie die Kündigung der Verträge zum geplanten Vorhaben der Errichtung der fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst. Sodann erteilt dem Antragsteller das Wort.

Die AfD-Kreistagsfraktion beantrage die sofortige Einstellung an der geplanten Errichtung der Windräder im Ebersberger Forst, so KR Manfred Schmidt. Durch die Aufhebung der 10H-Regelung hätten sich die Verhältnisse zum damals durchgeführten Bürgerentscheid grundlegend geändert. Nunmehr könne im Landkreis eine Vielzahl von Windkraftanlagen ohne Inanspruchnahme des Ebersberger Forstes errichtet werden. Zumal würde mit dem Maßnahmen-Stopp der Verschwendung von Personal und Finanzmittel Einhalt geboten werden; diese Ressourcen seien sodann für die weitaus wertvollere Moor-Renaturierung verfügbar. Natur und Umwelt würden als Lebensgrundlage jedwede Unterstützung benötigen – dies vollkommen unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2022 alle Arbeiten an der Errichtung von fünf Windrädern im Ebersberger Forst einzustellen und alle Maßnahmen zu stoppen sowie alle noch bestehenden Verträge zu kündigen, die die Planung von fünf Windrädern im Ebersberger Forst betreffen.

abgelehnt gegen 3 Stimmen

TOP 19 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Änderungssatzung zur Aufnahme der neuen Grundstücke in der Gemeinde Anzing

Sitzungsvorlage 2022/0798/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 6 Ö

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt nach 19:00 Uhr. Der Landrat informiert, dass eine Sitzungsdauer über 19:00 Uhr hinaus nur mit der Mehrheit von 2/3 der Anwesenden des Gremiums überschritten werden darf (§ 20 Abs. 8 GeschO-KT).

Das Gremium stimmt gesamthaft zu.

Sodann führt der Landrat kurz in das Thema ein und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

einstimmig angenommen

keine

- Die Aufnahme der Grundstücke FI-Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und FI-Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die freigegebene Änderungssatzung der Regierung von Oberbayern zu unterschreiben.

TOP 20	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
keine	
TOP 21	Informationen und Bekanntgaben
keine	
TOP 22	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
keine	
TOP 23	Anfragen

Am Ende des öffentlichen Teils spricht KRin Christa Stewens Worte zum Jahresabschluss und bedankt sich, im Namen aller Mitglieder des Kreistages, bei der Verwaltung und dem Landrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, auch über deren Belastungsgrenzen hinaus. Sie wünsche allen Kraft für die herausfordernden Aufgaben im kommenden Jahr. Wichtig sei dabei ein respektvolles Miteinander, getreu dem Leitgedanken des Bundespräsidenten in seinem Vortrag bei der Deutschen Nationalstiftung am 28.10.2022: "Wir müssen alles stärken was uns verbindet."

Der Landrat bedankt sich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.